

## Medienmitteilung

Bern, 12. September 2022

### **Massnahmen zur Bewältigung der Stromkrise – es muss rasch gehandelt werden**

**Mit grosser Sorge schaut der Schweizerische Gewerbeverband sgv auf die Versorgung der Schweiz mit Energie, und die geradezu explodierenden Strompreise. Die Lage ist akut und erlaubt insbesondere im Hinblick auf das wirtschaftliche Überleben einiger KMU keinen Aufschub mehr. Der sgv hat deshalb für die laufende Herbstsession konkrete Motionen mit Handlungsvorschlägen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Schweiz, zum Umgang mit der Mangellage und zur Stabilisierung der Preise formuliert und an seiner Medienkonferenz vorgestellt.**

«Ich sage ihnen zu Beginn: Ich bin sehr beunruhigt. Eigentlich bin ich alarmiert. Die Strompreiserhöhungen können das Genick unsere Wirtschaft brechen», eröffnete Die-Mitte-Nationalrat und sgv-Präsident Fabio Regazzi die Medienkonferenz. Für viele Unternehmen sei der Preishammer unerträglich ja sogar existenzgefährdend.

«Die aktuelle Situation ist massgeblich von Staatsversagen geprägt», gab Regazzi zu bedenken. Es seien politische Entscheide, die zum Rückgang der Stromkapazität geführt hätten und gleichzeitig den Ausbau verhinderten. Die Ausbauziele der Energiestrategie 2050 seien ein politisches Versprechen, welches nicht eingelöst worden sei. «Deshalb sind wir da, wo wir heute stehen», so Regazzi.

Er betonte weiter, dass in der Schweiz keineswegs Strom verschleudert werde. Seit 2010 habe die Schweiz ihre Energieintensität – die verbrauchten Kilowattstunden pro Dollar Wertschöpfung – um 21% reduziert, was im Vergleich zum Ausland sehr viel sei. Die Schweiz weise nach Irland die tiefste Energieintensität aller entwickelten Wirtschaften auf. Das sei das Verdienst der kontinuierlichen Massnahmen der Wirtschaft, vor allem der Programme der Energieagentur der Wirtschaft EnAW.

Die drohende Strommangellage sei kein kurzfristiges Problem und der Ausbau der Kapazitäten müsse politisch vorangetrieben werden. Konkret stelle der sgv folgende Forderungen auf: Der Bau von Kleinanlagen aller nachhaltigen Technologien auf Haushaltsebene müsse bewilligungsfrei erfolgen. Grossprojekte der Wasser- und Windkraft müssten vom Einspracheverfahren ausgenommen werden. Die Anlagen und Technologie existierten bereits. Sie bestünden als Projekte und könnten gebaut werden. «Nun müssen aber die administrativen Hürden fallen», fordert der sgv-Präsident.

### **Sparpläne durch Branchen erstellt**

Der Direktor des sgv Hans-Ulrich Bigler äusserte die Befürchtung, dass der Bund zu Bewirtschaftungsmassnahmen wie dem Verbot von einzelnen Aktivitäten und der Kontingentierung von Strom greifen werde. Dabei sei es dem Bundesrat überlassen, welche Aktivitäten verboten würden. «Für viele Unternehmen, Wertschöpfungsketten und Branchen sind diese granularen und intrusiven Bewirtschaftungsmassnahmen unverhältnismässig und potenziell existenzgefährdend», warnt der sgv-Direktor.

Der sgv schlage deshalb eine zusätzliche Eskalationsstufe vor. Sie komme nach dem freiwilligen Sparen und vor den Bewirtschaftungsmassnahmen zum Tragen. In dieser Phase sollen Wertschöpfungsketten und Branchen mit der wirtschaftlichen Landesversorgung Energie-Sparvereinbarungen eingehen. Diese Vereinbarungen würden mittels von den Unternehmen und Branchen selbst erarbeiteten

Plänen «bottom up» umgesetzt. Dabei müsse es der Branche bzw. der Wertschöpfungskette freigestellt sein, wie sie die Vereinbarung umsetze.

### **Zurück in die Grundversorgung**

GastroSuisse-Präsident Casimir Platzer präsentierte zwei konkrete Beispiele. Ein kleineres Berghotel habe bisher jährlich gut 5'000 Franken Stromkosten. Dieses Hotel müsse einen neuen Vertrag ab nächstem Jahr abschliessen. Der Stromproduzent habe dem Hotel ein Angebot für einen neuen 5-jährigen Vertrag unterbreitet. «Und jetzt kommt der Hammer», führt Platzer aus. Eine erste Offerte hätte Energiekosten von über 162'000 Franken bedeutet, also einen um das 32-fache höheren Betrag. Die Kosten der zweiten Offerte von über 81'000 Franken würden immer noch einer Preissteigerung von 1600% entsprechen.

Das zweite von Platzer vorgestellte Beispiel sei schlicht als Wucher zu bezeichnen. Es betrifft eine mittelgrosse Metallbaufirma. Im Jahr 2022 bezahlte diese Firma für ihren Strom zum bisherigen Preis 58'021 Franken. Dieses Unternehmen hat nun eine Offerte auf dem Tisch mit Kosten für den Energieanteil von sage und schreibe 925'670 Franken. Das sind über 16mal höhere Kosten!

Wie sehen nun die Forderungen des sgv aus: «Wir möchten den Unternehmen, die im sogenannten freien Strommarkt sind, die Rückkehr in die Grundversorgung ermöglichen» erklärt Platzer. Das sollten sie auf eigenen Wunsch unter gewissen Auflagen tun. Die erste Auflage sei, dass sie eine Vorlaufzeit von einem Jahr einhalten müssten. Die zweite sei, dass sie nach einem Wechsel in die Grundversorgung für mindestens 3 Jahre dort verbleiben oder auf dem Energieteil eine Penalty von maximal 10% bezahlen müssten.

«Das ist für die betroffenen KMU schmerzhaft. Doch diese Korrektur respektiert das Schweizer Markt-design und setzt Anreize für eine Mässigung der Preise, ohne direkt auf die Preise einzugreifen», so der GastroSuisse-Präsident.

### **Weitere Auskünfte**

**Fabio Regazzi**, Nationalrat Die Mitte-Fraktion (TI), Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Mobile 079 253 12 74

**Hans-Ulrich Bigler**, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Mobile 079 285 47 09

**Casimir Platzer**, Präsident GastroSuisse, Mobile 079 675 42 20

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

## **Referat Fabio Regazzi, Nationalrat Die Mitte-Fraktion (TI), Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgv**

Sehr geehrte Medienschaffende

Herzlich willkommen zu dieser Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv. Ich sage ihnen zu Beginn: Ich bin sehr beunruhigt. Eigentlich bin ich alarmiert. Die Strompreiserhöhungen können das Genick unsere Wirtschaft brechen. Für viele Unternehmen ist der Preishammer unerträglich ja sogar existenzgefährdend. Wie soll ein produzierendes Unternehmen eine Erhöhung der Strompreise von über 1000% verkraften? Wie soll ein Hotel nach mageren Jahren unter Covid eine 600% Preissteigerung überleben? Als Vertreter der KMU - sie machen über 99% der Firmen in der Schweiz aus - verlangt der sgv ganz konkrete Massnahmen. Wir können es uns nicht erlauben, die Wertschöpfung dieser Unternehmen und diese Arbeitsplätze zu verlieren. Ich sage es ganz klar: Ohne eine Lösung des Problems der explodierenden Strompreise schlittern wir in eine Rezession. Vielleicht sogar in eine volkswirtschaftliche Krise. Für viele Betriebe ist die Krise bereits Realität.

Der sgv setzt bewusst auf drei Punkte: Zunächst müssen die Stromproduktionskapazitäten ausgebaut werden. Das müssen wir jetzt und mit grösster Dringlichkeit anpacken. Sonst haben wir die gleichen Diskussionen in den kommenden Jahren. Der zweite Punkt betrifft das Management der Mangellage. Hier müssen wir auf die Selbstorganisation der Branchen setzen. Der dritte Punkt ist die Stabilisierung der Strompreise. Diese Punkte werden wir in dieser Session mit Vorstössen pushen.

Bevor meine Kollegen und ich zu den einzelnen Vorstössen informieren, möchte ich einige Missverständnisse aus dem Weg räumen.

Erstens: Die aktuelle Situation ist massgeblich von Staatsversagen geprägt. Politische Entscheide führen zum Rückgang der Stromproduktionskapazität. Politische Entscheide verhindern, dass Kapazität ausgebaut werden kann. Politische Entscheide führen auch dazu, dass der Import als Ausgleichsquelle versiegt. Die

Ausbauziele der Energiestrategie 2050 waren ein politisches Versprechen. Dieses ist nicht eingelöst worden. Deshalb sind wir da, wo wir heute stehen.

Zweitens wird in der Schweiz keineswegs Strom als Ressource verschleudert. Die Schweizer Firmen und die Schweiz im Allgemeinen haben schon viel getan und ihren Stromverbrauch massiv reduziert. Seit 2010 hat die Schweiz ihre Energieintensität – die verbrauchten Kilowattstunden pro Dollar Wertschöpfung – um 21% reduziert. Das meine Damen und Herren ist eine grosse Leistung. Zum Vergleich: Schweden hat im gleichen Zeitraum 13%, Deutschland 15% reduziert. Die Schweiz hat nach Irland die tiefste Energieintensität aller entwickelten Wirtschaften und befindet sich unter den 25 am wenigsten energieintensiven Wirtschaften der Welt. Das ist das Verdienst der kontinuierlichen Massnahmen der Wirtschaft, vor allem der Programme der Energieagentur der Wirtschaft EnAW. Energiesparen ist ein langfristiges Ziel, das nur zusammen mit Wirtschaftlichkeitsüberlegungen erreicht wird.

Drittens: Die drohende Strommangellage wird uns nicht nur kurzfristig beschäftigen. Sie wird uns als Problem so lange begleiten, bis wir genügend Produktionskapazitäten ausgebaut haben. Gemäss Prognosen, die sich auf eine Studie der EMPA abstützen, benötigt die Schweiz bis zum Jahr 2050 zusätzlich 40 Terawattstunden Elektrizität. Das entspricht etwa der gesamten Wasserkraftproduktion von heute. Wenn wir also der Mangellage entgegen wollen, genügen Sparmassnahmen nicht. Wir müssen den Ausbau politisch vorantreiben.

Schon im Mai dieses Jahres hat der sgv ein Positionspapier mit Forderungen nach einem raschen Ausbau der Produktionskapazitäten beschlossen. Im Mai wandten wir uns an den Bundesrat mit einem Brief, in dem wir die Dringlichkeit der Situation aufzeigten.

Wie sehen unsere Forderungen für das Vorantreiben des Ausbaus der Produktionskapazitäten aus? Die grösste Hürde für den Ausbau sind heute Bewilligungen und Einsprachen. Sie verzögern den Bau und verteuern ihn. Deshalb stellen wir folgende Forderung auf:

- Der Bau von Kleinanlagen aller nachhaltigen Technologien auf Haushaltsebene muss bewilligungsfrei erfolgen. Und dies in allen raumplanerischen Zonen.
- Wir verlangen weiter, dass die angemeldeten Grossprojekte der Wasser- und Windkraft vom Einspracheverfahren auszunehmen sind. Bis die Ausbauziele der Energiestrategie erfüllt sind, sollen keine Einsprachen mehr gegen diese Projekte eingelegt werden können.

Wer in der mittleren und langen Frist aus dem Versorgungsengpass rauskommen will, muss heute schon – dringlich – handeln. Die Anlagen und Technologien existieren bereits. Sie bestehen als Projekte und könnten gebaut werden. Nun müssen aber die administrativen Hürden fallen.

Für die zweite Forderung übergebe ich das Wort an den Direktor des sgv,

Hans-Ulrich Bigler.

## Referat Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Medienschaffende

Wie unser Präsident betont hat, ist für den sgv die Versorgungssicherheit der Schweiz prioritär. Wir müssen jetzt, dringend und sofort handeln, damit sie mittelfristig gewährleistet ist. In der kurzen Frist sind unsere Optionen eingeschränkt. Für die kurze Frist unterstützt der sgv die Stromsparapelle des Bundesrates. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft ist folgerichtig auch Träger der Winter-Energie-Spar-Initiative.

Sollten diese freiwilligen Massnahmen nicht ausreichen, sind Bewirtschaftungsmassnahmen zu befürchten. Diese Massnahmen umfassen das Verbot von einzelnen Aktivitäten und die Kontingentierung von Strom. Dabei ist es dem Bundesrat überlassen, welche Aktivitäten verboten werden. Diese Verbote können zum Beispiel zu einem Unterbruch der Kühlkette führen oder zur völligen Stilllegung einer ganzen Branche, wie dem Schneesport. Für viele Unternehmen, Wertschöpfungsketten und Branchen sind diese granularen und intrusiven Bewirtschaftungsmassnahmen unverhältnismässig und potenziell existenzgefährdend.

Der sgv schlägt deshalb eine zusätzliche Eskalationsstufe vor. Sie kommt nach dem freiwilligen Sparen und vor den Bewirtschaftungsmassnahmen zum Tragen: In dieser Phase sollen Wertschöpfungsketten und Branchen mit der wirtschaftlichen Landesversorgung Energie-Sparvereinbarungen eingehen. Diese müssen einen deutlichen Beitrag der involvierten Unternehmen für das Energiesparen darstellen. Diese Vereinbarungen werden mittels von den Unternehmen und Branchen selbst erarbeiteten Plänen «bottom up» umgesetzt. Dabei ist es der Branche bzw. der Wertschöpfungskette freigestellt, wie sie die Vereinbarung umsetzen. Das macht durchaus Sinn, denn meine Damen und Herren niemand kennt die Sparpotenziale besser als die Unternehmerinnen und Unternehmer in den einzelnen Betrieben.

Die Unternehmen, welche solche Pläne umsetzen, sollen im Gegenzug von den Bewirtschaftungsmassnahmen möglichst ausgenommen werden. Somit erreichen wir zwei positive Effekte: Erstens werden so möglichst viele Firmen motiviert, Pläne zu erarbeiten und den Energie-, namentlich den Stromverbrauch zu senken. Zweitens werden Unternehmen vor granularer und intrusiver Intervention geschützt, was für sie wiederum «business continuity» und insbesondere Rechtssicherheit bedeutet.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch zwei Sachverhalte betonen. Wie der Präsident eingangs erwähn hat, ist die Schweiz bereits auf sehr gutem Weg. Generell ist die Schweiz energie- und stromeffizient. Die eben erwähnten Sparvereinbarungen und Sparpläne sind ein Verzichtsprogramm. Sie können nur in einer besonderen oder ausserordentlichen Lagen befristet durchgehalten werden. Ansonsten droht grosser volkswirtschaftliche Schaden. Sie dürfen also nicht zur Normalität werden.

Ich darf hier bereits verkünden, dass der Bundesrat die Bereitschaft signalisiert hat, auf unseren Vorschlag einzutreten. Gleichzeitig haben wir unsere Verbände aufgerufen, sich zu melden, diese Vereinbarungen einzugehen und Pläne zu erarbeiten. Einige haben dies schon getan, andere sind in Vorbereitung. Die Schweizer KMU beweisen damit einmal mehr, wie lösungsorientiert sie sind.

## Referat Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse

Sehr geehrte Medienschaffende

Wie Sie von meinen Vorrednern erfahren haben, ist unsere erste Priorität die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Als zweite Priorität sehen wir branchenspezifische, adaptierbare Bewirtschaftungsmassnahmen, so dass Branchenvereinbarungen und individuelle Lösungen möglich sind. Ich bin übrigens sehr stolz, dass viele Akteure des Tourismussektors sich bereits sehr stark für Sparmassnahmen einsetzen.

Allerdings haben wir noch eine zusätzliche Problematik, die den KMU grosse Sorgen bereitet. Wir sehen uns mit einem ungebremsten Anstieg der Strompreise konfrontiert. Ich mache hier zwei Beispiele:

Ein kleineres Berghotel hatte bisher jährlich gut 5'000 Franken Stromkosten. Dieses Hotel muss einen neuen Vertrag ab nächstem Jahr abschliessen. Der Stromproduzent, eine grössere Bernische Unternehmung hat dem Hotel ein Angebot für einen neuen 5-jahres Vertrag unterbreitet. Und jetzt kommt der Hammer: eine erste Offerte hätten Energiekosten von über 162'000 Franken bedeutet, also einen um das 32-fache höheren Betrag. Eine zweite Offerte rund 10 Tage später hätte immer noch Kosten von über 81'000 Franken bedeutet, also eine Preissteigerung von 1600%.

Das zweite Beispiel betrifft eine mittelgrosse Firma im Metallbau. Im Jahr 2022 bezahlte diese Firma für ihren Strom zum bisherigen Preis 58'021 Franken. Dieses Unternehmen hat nun eine Offerte auf dem Tisch mit Kosten für den Energieanteil von Sage und Schreibe 925'670 Franken. Das sind wieder über 16mal mehr Kosten! Wer hier von Wucher spricht, liegt vermutlich nicht falsch.

Diese Entwicklung ist unverständlich, im Wissen darum, dass rund 90% des jährlichen Strombedarfs im Inland produziert wird, von Stromproduzenten die mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören. Zudem haben sich die Gestehungskosten nur unwesentlich verändert und liegen irgendwo zwischen 4 und 10 Rappen je kWh. Dass



man diesen Strom nun für bis zu 134 Rappen den Schweizer KMU verkaufen will, ist unzumutbar. Es kann nicht sein, dass man den Preis einfach dem teuersten Produktionsverfahren angleicht. Das wäre fast, wie wenn man auf einmal für einen Fiat 500 den Preis eines Ferraris bezahlen müsste.

Und wer diesen Firmen vorwirft, falsch geplant zu haben, ist zynisch. Niemand, gar niemand konnte diese Entwicklung voraussehen. Noch Anfangs dieses Jahres waren die Experten und Trader nicht der Meinung, dass sich der Strompreis um ein Vielfaches erhöhen wird. Ein KMU, das oft auf Anraten der Stromwirtschaft einen befristeten Vertrag abgeschlossen hat, der jetzt ausläuft, konnte das auch nicht voraussehen.

Was schlagen wir nun vor? Wir möchten den Unternehmen, die im sogenannten freien Strommarkt sind, die Rückkehr in die Grundversorgung ermöglichen. Das sollen sie auf eigenen Wunsch tun können aber unter Auflagen. Die erste Auflage ist, dass sie eine Vorlauffrist einhalten müssen. Sie müssen ein Jahr im Voraus ihren Wunsch ankündigen. Die zweite ist, dass sie für mindestens 3 Jahre in der Grundversorgung bleiben oder auf dem Energieteil eine Penalty von maximal 10% bezahlen müssen.

Das ist für die betroffenen KMU schmerzhaft. Doch diese Korrektur respektiert das Schweizer Marktdesign und setzt Anreize für eine Mässigung der Preise, ohne direkt auf die Preise einzugreifen. Ich erwarte zahlreiche Einwände, die ich jetzt gerade ausräumen werde.

- Die Gegenseite behauptet, diese Unternehmen hätten jahrelang vom günstigen Preis profitiert. Das mag teilweise stimmen, sie sind aber jetzt auch bereit, die höheren Strompreise zu tragen und eine Penalty zu bezahlen, wenn sie in die Grundversorgung wechseln.
- Es wird auch behauptet, dieser Wechsel sei nicht vereinbar mit dem liberalen Strommarkt. Das ist schon allein deswegen falsch, weil der liberale Markt in oligopolistischen Strukturen gefangen ist. Alternativofferten sind kaum verfügbar, es

gibt nur wenige Anbieter und der Marktzugang für neue Anbieter ist gar nicht möglich. Zudem sind die meisten Anbieter Staatsunternehmen, die subventioniert werden.

- Es wird auch befürchtet, dass ein solcher Schritt zu einer Belastung der Grundversorgung führt. Um dieser Belastung zu entgehen, enthält der Vorschlag sowohl die Vorlaufzeit als auch die Penalty und die Verweildauer. Damit können auch die Staatsunternehmen, die Strom liefern in die Zukunft planen.

Ich bin überzeugt, dass wir hier eine sehr verhältnismässige Lösung für die Stabilisierung der Strompreise haben. Sie führt zu einer Lastenverteilung und ist ein Kompromiss.

Wichtig: ein schnelles Handeln ist notwendig, wenn man nicht zehntausende von Unternehmen und ihre Angestellten in ihrer Existenz gefährden will.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Positionspapier

# Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom

## I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **Eine sichere, günstige und treibhausgasemissionsarme Versorgung der Schweiz mit elektrischem Strom.**
- **Den raschen Ausbau von Strom-Produktionskapazitäten und die Digitalisierung der Stromverteilnetze.**
- **Die Skalierung der Anreize für die Erhöhung der Stromeffizienz in der Wirtschaft.**
- **Die Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms zu den Chancen und Risiken von nuklearen Technologien.**
- **Die Vorbereitung von Abfederungsmassnahmen im Falle einer Strommangellage.**
- **Die Aufstellung eines Notfallstabs mit Einbezug der Wirtschaft und der Stromkonsumierenden für die Vorbereitung und das Management einer Mangellage.**

## II. Ausgangslage

Gemäss Bundesamt für Energie setzte sich der Schweizer Strommix im Jahr 2020 wie folgt zusammen – Lieferperspektive:

- 66 % des gelieferten Stroms wurden in Grosswasserkraftwerken produziert (gleich viel wie im Vorjahr, 2019: 66 %). Die gelieferte Wasserkraft wurde zu 76 % in der Schweiz produziert (2019: 73.7 %).
- 19.9 % (2019: 19.1 %) des gelieferten Stroms wurden in Kernkraftwerken produziert. Die gelieferte Kernenergie stammte wie im Vorjahr fast ausschliesslich aus der Schweiz.
- Der Anteil neuer erneuerbarer Energieträger (Sonne, Wind, Biomasse und Kleinwasserkraft) nahm zu, von 8.4 % (2019) auf 10.3 % im Jahr 2020. Davon wurden rund 87 % in der Schweiz produziert und gut zwei Drittel durch das Einspeisevergütungssystem (ESV) gefördert.
- In geringen Mengen stammte der 2020 gelieferte Strom aus fossilen Energieträgern (1.8 %, Vorjahr 2 %).

Der Produktionsmix fällt dabei anders aus: In der Schweiz wird Strom zu 58.1 % aus Wasserkraft, zu 32.9 % aus Kernkraft, zu 2.3 % aus fossilen und knapp 6.7 % aus neuen erneuerbaren Energien produziert. Es herrscht also ein reger Handel mit dem Ausland, bei dem Strom exportiert und importiert wird.

Auf der Seite des Verbrauchs erhöht die Schweiz kontinuierlich ihre Effizienz im Umgang mit elektrischem Strom. Die seit 2013 umgesetzten Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW; Stand 2020) reduzierten den Energieverbrauch (inkl. Strom) um rund 3'960 Gigawattstunden sowie 678'972 Tonnen CO<sub>2</sub>-äquivalente. Parallel dazu findet eine fortschreitende Elektrifizierung der Gesellschaft und Wirtschaft statt.

Im Jahr 2019 zeigte die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt EMPA auf, dass der Stromverbrauch – trotz der Steigerung der Energieeffizienz – durch die zunehmende Elektromobilität, die Dekarbonisierung im Gebäudebereich und die fortschreitende Digitalisierung deutlich ansteigen wird. Konkret geht die EMPA von einem Anstieg des Stromverbrauchs um 25 Prozent oder um 13.7 Terrawattstunden in den kommenden Jahren aus. Neben diesem Verbraucheranstieg (+13,7 TWh) führen die Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke (-24 TWh) und die Verluste bei der Wasserkraft durch höhere Restwassermengen (-3,7 TWh) zu einem Fehlbedarf an Strom um circa 40 TWh.

Dieser Fehlbedarf wird nur schwer durch Stromimporte gedeckt werden können. Die Importe aus Ländern der Europäischen Union sind durch ihre eigene Mangellage sowie durch fehlende technische und organisationale Verträge erschwert.

Folgendes zusammenfassende Bild ergibt sich aus dieser Ausgangslage. Die Wasserkraft und die Kernenergie sichern die sichere Versorgung der Schweiz mit relativ günstigem Strom und tiefen Emissionen ab. Die Schweiz steigert stetig ihre Stromeffizienz und den Anteil neuer erneuerbaren Energien am Strommix. Gleichzeitig führen die Elektrifizierung sowie die gestaffelte Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke zu einem Fehlbedarf von etwa 40 TWh.

### III. Sichere Stromversorgung für die Schweiz

Angesichts eines sich abzeichnenden Risikos einer Strommangellage befürwortet der sgv verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Diese Massnahmen sind schnell einzuleiten; sie betreffen die kurze und lange Frist und adressieren sowohl die normale Versorgungslage als auch die Strommangellage. Der sgv verlangt:

- *Eine sichere, günstige und treibhausgasemissionsarme Versorgung der Schweiz mit elektrischem Strom.* Für KMU ist Strom eine wichtige Ressource. Ihre Erreichbarkeit, das Funktionieren ihrer Wertschöpfungsprozesse und dazu gehörenden Infrastrukturen sowie die Umsetzung ihrer Bemühungen zur Senkung von Treibhausgasemissionen sind in hohem Masse mit elektrischem Strom verbunden. Dabei ist neben seiner Verfügbarkeit auch sein Preis wichtig. Die Schweiz hat sich dabei an das günstigste Drittel der OECD zu orientieren. Schliesslich ist der treibhausgasemissionsarme Schweizer Strommix ein Trumpf der Schweizer Klimapolitik. Sollte dieser aufgegeben werden, würden Unternehmen und Haushalte wegen des Emissionsausgleichs überproportional belastet werden.
- *Den raschen Ausbau von Strom-Produktionskapazitäten und die Digitalisierung der Stromverteilnetze.* Produktionskapazitäten und Verteilnetze sind nach privatwirtschaftlichen Prinzipien zu organisieren und bewirtschaften. Dennoch können die Rahmenbedingungen stark verbessert werden, um stärkere Investitionsanreize zu setzen. Zu diesen Verbesserungen gehören: Ausnahme der Bewilligungspflicht für die Installation von Erzeugern neuer erneuerbaren Energien in Privathaushalten, die Umwandlung des bestehenden Subventionierungssystems ESV in eine gleitende Marktprämie, die Aussetzung der ordentlichen Bewilligungsverfahren – d.h. automatische

Bewilligung ohne die Möglichkeit von Einsprachen – für Grosswasserkraft- und Windkraftprojekte, die Verlängerung der Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke, die Aufhebung des Verbots des Baus neuer Kernkraftwerke, und die Vereinfachung der Bewilligungspraxis für den Netzausbau sowie seiner Tarifierung.

- *Die Skalierung der Anreize für die Erhöhung der Stromeffizienz der Wirtschaft.* Die bestehenden Anreize sind attraktiver zu machen, indem das Programm für die Erhöhung der Stromeffizienz allen Unternehmen zugänglich gemacht wird.
- *Die Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms zu den Chancen und Risiken von nuklearen Technologien.* Dieses Programm soll den Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke in der Schweiz begleiten aber auch ein Monitoring der internationalen Entwicklungen leisten. Dabei geht es um die Kombination von technischen, technologischen und wirtschaftlichen Aspekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verschiedener Nukleartechnologien, inklusive der Sicherheit, dem Rückbau und der Endlagerung von Kernanlagen. Schliesslich bezweckt ein solches Programm die Kernkompetenzsicherung in der Schweiz einschliesslich der Sicherung des Nachwuchses im Bereich der Kerntechnik.
- *Die Vorbereitung von Abfederungsmassnahmen im Falle einer Strommangellage.* Zu diesen Abfederungsmassnahmen gehören die Schaffung von strategischen Wasserkraft-Reserven – wobei hier die Energie und nicht die Verwaltung des Energieproduzenten im Mittelpunkt stehen müssen – oder von Notfall-Brennern mit synthetischen Brennstoffen. Aus klima- und sicherheitspolitischen Gründen lehnt der sgv den Bau von Grossgaskraftwerken ab.
- *Die Aufstellung eines Notfallstabs mit Einbezug der Wirtschaft und der Stromkonsumierenden.* Die Aufgabe dieses Notfallstabs ist, einen Kontingenzplan für das Management einer Strommangellage aufzustellen, die darin festgehaltenen Prozesse zu trainieren und sie, wenn sie zum Tragen kommen, umzusetzen. Dabei ist auf die Mehrstufigkeit von Massnahmen zu achten. Diese sind mit Schwellenwerten bezüglich Versorgungssicherheit, Energieproduktion, Netzstabilität und Preise zu unterscheiden und zu steuern. Dabei sind verschiedene Sichtweisen einzubeziehen, um eine Balance der berechtigten Interessen zu gewährleisten.

#### **IV. Fazit**

Eine sichere, günstige und Treibhausgas-emissionsarme Versorgung der Schweiz mit elektrischem Strom ist ein zentrales Anliegen der KMU. Dieser Versorgungssicherheit steht ein sich erhöhendes Risiko einer Strommangellage gegenüber. Der sgv verlangt deshalb die rasche Einleitung von Massnahmen zur Reduktion dieses Risikos. Vor allem sind die Stromproduktionsmöglichkeiten auszubauen und die Anreize für Stromeffizienz zu skalieren. Es sind auch Vorbereitungen für die Strommangellage zu treffen, indem Reserven gebildet werden und ein Notfallstab eingesetzt wird.

Bern, 12. April 2022

#### **Dossierverantwortlicher**

Henrique Schneider, stv. Direktor  
Telefon 031 380 14 38, E-Mail [h.schneider@sgv-usam.ch](mailto:h.schneider@sgv-usam.ch)

## Vorstösse

### **Motion: Wechsel in die Grundversorgung ermöglichen**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stromversorgungsverordnung sowie andere relevante Rechtsquellen so zu ändern, dass Unternehmen, die im freien Strommarkt sind, auf eigenen Wunsch, in die Grundversorgung wechseln können. Dabei sollen bestimmte Auflagen gelten.

#### **Begründung**

Strom ist ein wichtiger Produktionsfaktor. Seine Bedeutung wird mit der Dekarbonisierung und der Digitalisierung weiter zunehmen. Umso relevanter werden Strompreise für die Unternehmen.

Die im Stromversorgungsgesetz vorgesehene Liberalisierung des Strommarkts hätte zu einem vielfältigen Wettbewerb geführt. Doch dieser ist ausgeblieben. Einerseits gibt es nur wenige Anbieter im Energiemarkt, andererseits ist es schwer, überhaupt in diesen Markt reinzukommen. Damit ist dieser Markt oligopolistisch aufgebaut und setzt Anreize für das Ausspielen von Marktmacht.

In der aktuellen Situation kommt noch die Verknappung der Stromproduktionskapazitäten dazu. Dabei handelt es sich hier um ein Versagen der Politik. Stromproduktionskapazitäten sind auf Grund politischer Entscheide abgebaut worden. Politische Versprechen der Schaffung von neuen Produktionskapazitäten sind nicht eingelöst worden.

Das Zusammenkommen beider Faktoren, des oligopolistischen Markts und der Produktionsknappheit, führt zum aktuellen Anstieg der Strompreise. Strombezieher, welche in der aktuellen Lage neue Verträge eingehen müssen, werden kaum mit Alternativ-Offerten bedient. Sie werden mit Preiserhöhungen teilweise bis gegen 600% konfrontiert, in einigen Fällen um bis 1700%. Das hat nichts mit der vorgesehenen Liberalisierung zu tun, sondern wirkt sich schlicht schädlich auf die Bezieher und damit auf Arbeitsstellen und auf die Volkswirtschaft aus.

Der Wechsel in die Grundversorgung, wie hier vorgeschlagen, ist ein gesetzlich vorgesehenes Korrektiv zu dieser Situation. In der Grundversorgung werden Preise anders tarifiert als im Markt. Mit der unterschiedlichen Preiskalkulation entsteht ein besserer Wettbewerb. Die Preise der Grundversorgung halten die Marktpreise in Schach. Artikel 6 des StromVG gibt den grossen Strombeziehern, die Möglichkeit, zwischen beiden Versorgungsformen zu wechseln. Eine Einschränkung dieser Möglichkeit ist im Gesetz explizit nicht festgehalten.

Die Möglichkeit des Wechsels in die Grundversorgung ist die verhältnismässigste Massnahme, um sicherzustellen, dass die hohen Strompreise nicht die Wirtschaft lähmen und eine Rezession auslösen.

Für den Wechsel sollten Auflagen gelten. Unternehmen, welche in die Grundversorgung zurückwechseln wollen, müssen ihre Absicht ein Jahr im Voraus bekannt geben; sie müssen dann eine gewisse Verweildauer in der Grundversorgung bleiben, drei Jahre; und/oder sie müssen einen Ausgleichsbeitrag von maximal 10 Prozent auf dem Kostenanteil der Energie leisten.

### **Motion: Mit Sparvereinbarungen und Sparplänen der Mangellage entgegen**

Der Bundesrat wird beauftragt die Instrumente der wirtschaftlichen Landesversorgung zu ergänzen: Branchen oder Wertschöpfungsketten sollen verbindliche Energie-Sparvereinbarungen mit der wirtschaftlichen Landesversorgung erarbeiten können. Unternehmen, die Sparpläne umsetzen, um die Vereinbarungen zu erfüllen, sollen von weiteren Bewirtschaftungsmassnahmen gemäss Notverordnung möglichst ausgenommen werden.

## **Begründung**

Der Bundesrat hat die Bevölkerung und Wirtschaft aufgerufen, Strom zu sparen. Diese freiwilligen Sparmassnahmen sollen einer Strom- resp. Energiemangellage entgegen. Sollte diese Massnahme nicht ausreichen, kommen die Massnahmen zur Energiebewirtschaftung gemäss Notverordnung zum Zug. Dazu gehören etwa Verbote einzelner Aktivitäten oder die Kontingentierung.

Für viele Unternehmen, Wertschöpfungsketten und Branchen sind die Bewirtschaftungsmassnahmen unverhältnismässig und potenziell existenzgefährdend. Diese Motion schlägt eine zusätzliche Eskalationsstufe vor, welche zwischen dem freiwilligen Sparen und den Bewirtschaftungsmassnahmen geschaltet ist: Wertschöpfungsketten und Branchen sollen mit der wirtschaftlichen Landesversorgung Sparvereinbarungen eingehen. Diese müssen einen deutlichen Beitrag der involvierten Unternehmen für das Energiesparen darstellen. Diese Vereinbarungen werden mittels von den Unternehmen und Branchen selbst erarbeiteten Plänen "bottom up" umgesetzt. Dabei ist es der Branche bzw. der Wertschöpfungskette freigestellt, wie sie die Vereinbarung umsetzen. Niemand kennt die Sparpotenziale besser als die Unternehmer in den einzelnen Betrieben.

Die Unternehmen, welche solche Pläne umsetzen, sollen von den Bewirtschaftungsmassnahmen möglichst ausgenommen werden. Das ist ein doppelter Anreiz: Erstens werden so möglichst viele Firmen motiviert, Pläne zu erarbeiten. Zweitens werden Unternehmen vor granularer und intrusiver Intervention geschützt, was für sie wiederum "business continuity" und insbesondere Rechtssicherheit bedeutet. Die hier vorgeschlagenen Vereinbarungen und Sparpläne, aber auch die Bewirtschaftungsmassnahmen sowie die Mangellage an sich sind befristete Massnahmen. Sie sind Teil eines Verzichtprogramms und können nicht zur Normalität werden.

## **Motion: Stromverkauf ins Ausland in Versorgungsnotlagen unterbinden**

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf von Strom ins Ausland als erste Bewirtschaftungsmassnahme während der Dauer der Notverordnung vorzuziehen, um die Versorgungssicherheit der Schweiz zu erhöhen.

## **Begründung**

Das Ziel der Bewirtschaftungsmassnahmen gemäss Notverordnung ist, eine Strommangellage zu gerieren und sie möglichst glimpflich zu überstehen. Dafür erhält die Landesversorgung die Kompetenz, sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach Strom zu lenken. Ein Mittel der Angebotslenkung ist die Aussetzung des Stromhandels.

Da die entsprechenden Verordnungen weder transparent kommuniziert noch konsultiert wurden, ist es schwer zu erfahren, ab wann nach ihrem Inkrafttreten der Verkauf des Stroms ins Ausland untersagt wird. Es lässt sich vermuten, dass diese Massnahme der Notverordnung erst spät in Kraft tritt. Spät heisst, erst nachdem die Massnahmen der Nachfragenlenkung umgesetzt sind.

Im Sinne der gerechten Verteilung der Lasten ist unverständlich, warum Nachfrager auf Strom verzichten müssen, während Anbieter ihn noch ins Ausland verkaufen können. Logisch wäre eine umgekehrte Abfolge der Massnahmen, wenn die Notverordnung in Kraft tritt: Nämlich die Einstellung des Verkaufs von Strom ins Ausland, bevor die Verzichtsmassnahmen im Inland angeordnet werden. Der in der Schweiz produzierte Strom sollte gerade in einer Mangellage in der Schweiz verkauft werden.

## **Motion: Stromproduktionskapazitäten massiv ausbauen**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kapazitäten für die Produktion elektrischen Stroms massiv auszubauen. Dafür soll er auf radikal die Verfahren vereinfachen. Bei Kleinanlagen in Haushaltsgrosse in landwirtschaftlichen, Gewerbe-, Wohn- und anderen Zonen soll die Bewilligungspflicht entfallen. Bei Grossanlagen sollen die Einsprache-Möglichkeiten ausgesetzt werden.

## **Begründung**

Der Bedarf nach elektrischem Strom steigt an. Dekarbonisierung und Digitalisierung werden ihn weiter steigen lassen. Gleichzeitig werden aber derzeit Stromproduktionskapazitäten abgebaut. Gemäss einer Prognose der EMPA fehlen der Schweiz bis zum Jahr 2050 etwa 40 Terawattstunden Strom.



Das ist mehr als zwei Drittel der heutigen Produktion. Diese Lücke kann nicht mit Importen gedeckt werden, denn die anderen Länder in Europa sind in der gleichen Situation.

Die Energiestrategie sah einen massiven Ausbau der Stromproduktionskapazitäten vor. Dieser ist ausgeblieben. Der wichtigste Grund dafür sind die zahlreichen und komplizierten Bewilligungsverfahren, welche sämtliche Kapazitäten durchlaufen müssen. Diese Verfahren verzögern den Bau um Jahre. Sie verteuern ihn auch und machen Investitionen unrentabel.

Der Zubau von Stromproduktionskapazitäten ist wichtig und dringlich, damit die Schweiz nicht in jedem der kommenden Winter über Strommangellagen diskutieren muss.

Diese Motion will die Verfahren radikal vereinfachen, um diesen Zubau zu ermöglichen:

- Bei den Kleinanlagen auf Haushaltsgrösse soll die Bewilligungspflicht abgeschafft werden. Stattdessen soll eine Meldepflicht bestehen. Diese Vereinfachung soll alle raumplanerischen Zonen und alle nicht-fossilen Technologien betreffen.
- Bei den Grossanlagen der Wasser- und Windkraft sollen die Möglichkeiten der Einsprachen ausgesetzt werden. Diese Aussetzung bleibt so lange in Kraft, als die Ausbauziele der Energiestrategie nicht erfüllt sind.

Mit diesen Massnahmen wird der Zubau von Stromproduktionsanlagen beschleunigt und attraktiver gemacht.

Bern, 8. September 2022 sgv-aeb/fs



**Zur Überprüfung in den KGV, ob die kantonalen Gesetze folgende Punkte bereits beinhalten oder allenfalls die betreffenden Gesetze ergänzt werden können (gilt nicht für Zürich, da umgesetzt)**

Als Parlamentarische Initiative oder als Motion:

Das Gesetz über.... ist wie folgt zu ergänzen: *Bei der Festsetzung der Strompreise werden die Bedürfnisse und die Eigenart von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Haushalt und Wiederverkäufern (nach Möglichkeit) berücksichtigt.*

*Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten auf dem Verordnungsweg.*

Begründung: Die sich abzeichnende Strommangellage wird keine Angelegenheit der nächsten Monate sein, sondern kann sich über längere Zeit hinwegziehen. Um der produzierenden Wirtschaft vernünftige Produktionsumstände zu ermöglichen, sollen bei der Festsetzung der Preise die besondere Situation und die Bedürfnisse der jeweiligen Branche berücksichtigt werden.